



HOAI - systemkonforme Novellierung?

- 3 Editorial des Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer, Dipl.-Ing. Lutz Heese

8. Architekturfilmtage

- 4 „Ruinen Monumente Fundamente“
25. bis 27. April 2008 in München

Bayerische Architektenkammer tritt der Bayerischen Klima-Allianz bei

- 5 Gemeinsame Erklärung der Bündnispartner vom 20. Februar 2008

Die Umsetzung der Bayerischen Bauordnung 2008

- 7 Zweiter Teil der Erläuterungen von
Ltd. Ministerialrat Henning Jäde,
Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern

Architekturclub im März

- 10 Feng Shui und Geomantie -
Aberglaube oder Entwurfswerkzeug?

Aus den Treffpunkten Architektur

- 11 Ausstellungen des Treffpunkts Architektur Oberfranken und Mittelfranken:
„Bruno Taut - Meister des farbigen Bauens“ und
„Wohnen im Welterbe?“
- 11 Vortrag „mehr oder weniger“ beim Architekturtreff
Bayreuth im April
- 12 Treffpunkt Architektur Schwaben bei den
Augsburger Immobilitätstagen

Existenzgründung

- 12 Richtlinie für Existenzgründercoaching

Veranstaltungen

- 13 Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen
Architektenkammer
- 14 Wanderausstellung „Barrierefrei Bauen“
- 14 Veranstaltungskalender der Treffpunkte
Architektur
- 16 Vortragsreihe „Qualität zählt“

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Postfach 19 01 65, 80601 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0,
Telefax (0 89) 13 98 80-99
Internet: www.byak.de
E-Mail: presse@byak.de

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
RAin Sabine Fischer, München

Weitere Redaktionsmitglieder:
Dr. Werner Döbereiner, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M.A., Beate Zarges

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
corps. Corporate Publishing Services GmbH,
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
Telefon (02 11) 8871-3177
Fax Redaktion (02 11) 8871-3177
Fax Anzeigen (02 11) 8871-973177
Mail: dab-anzeigen@corps-verlag.de

Das Blatt wird allen Kammermitgliedern seitens der Herausgeber zugestellt.



**SANITÄR
HEIZUNG
KLIMA**

**ERNEUERBARE
ENERGIEN**

Die wichtigste SHK- Fachmesse des Jahres

16.–19. April 2008
Messezentrum Nürnberg
Mi–Fr 9–18, Sa 9–16 Uhr
www.ifh-intherm.de

GHM

Your Fair Partner



Berufshaftpflichtversicherung für

- Architekten
- Ingenieure
- Generalplaner
- Sachverständige
- Projektsteuerer

asscura Architekten- und
Ingenieur Assecuranz-
makler GmbH

Maurer / Dotzauer / Truchseß
Keltenring 7 · 82041 Oberhaching
Tel 089.64 27 57-0 · Fax -79
www.asscura.de
Fachmakler des BDA in Bayern

zinsgünstig + kompetent

IMMOBILIEN FINANZIERUNG

- Häuser/Wohnungen (auch ZwiFi)
- Gewerbe- u. Spezialimmobilien
- Günstige €-Zinskonditionen
- CHF-SchweizerFrankenDarlehen
- Umschuldungen/Forwarddarlehen
- Persönliche Beratung

pro-valuta
FINANZMAKLER

089-14 83 86 52
info@pro-valuta.de

www.pro-valuta.de

**terre des
hommes**
Hilfe für Kinder in Not



Billigflug

... gibt's nicht für Rubén.
Einfach Wegfliegen möchte
er schon. Sein Billigflug:
Er schnüffelt Klebstoff gegen
den Hunger.
Leben auf der Straße –
für Millionen Kinder ist das
tägliche Realität. Um diesem
Schicksal zu entkommen,
brauchen sie Ihre Hilfe.
Information 0541/7101-128

www.tdh.de



HOAI – systemkonforme Novellierung?

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 26. Februar 2008 hat das Bundeswirtschaftsministerium den Referentenentwurf einer 6. HOAI-Novelle veröffentlicht. Für den 9. April 2008 hat das BMWi zu einer mündlichen Anhörung nach Berlin eingeladen.

Inhaltlich haben sich die Befürchtungen von Architekten und Ingenieuren bewahrheitet, wie Sie aus den nachfolgend aufgeführten Eckpunkten des Entwurfs ersehen können:

- Reduzierung der Leistungsphasen von 9 auf 5,
- Tabellenendwert bei 5 Mio. €,
- Wegfall der Verpreisung sämtlicher Beratungsleistungen der Ingenieure,
- Geltung nur für im Inland ansässige Architekten und Ingenieure.

Als „Gegenleistung“ sollen die Honorare durch ein kompliziertes Bewertungsverfahren der Planungsleistungen im Ergebnis um ca. 10 % angehoben werden, was sich allerdings im jetzt vorliegenden Entwurf nicht entsprechend abbildet.

Neben den – aus Sicht der betroffenen Berufsstände – inakzeptablen Eckpunkten enthält der Verordnungsentwurf eine Vielzahl von Schwächen, die seine Handhabbarkeit

in der Praxis deutlich erschweren dürften. Dies beginnt bei der Verwendung einiger unbestimmter Rechtsbegriffe, die Konflikte zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern geradezu vorprogrammieren, über den Wegfall der bisherigen Fälligkeitsregelungen des § 8 HOAI, der Umbauzuschläge des § 24 HOAI sowie weiteren Verschlechterungen bis hin zur Aufnahme vertragsrechtlicher Bestimmungen, die nicht in eine reine Preisrechtsverordnung gehören und zusätzlichen „Sprengstoff“ bergen.

Der komplette Novellierungsentwurf nebst Begründung ist im Internet unter www.bak.de abrufbar.

Seit der Veröffentlichung des Entwurfs bis zur Anhörung am 9. April 2008 sind Kammern und Verbände damit beschäftigt, die Regelungen im Einzelnen inhaltlich zu prüfen und darauf aufbauend eine berufspolitische Position zu entwickeln, die es dann in der Anhörung nachdrücklich zu vertreten gilt. Zu prüfen ist insbesondere, ob der jetzt vorliegende Entwurf noch mit der Ermächtigungsgrundlage (§§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen) vereinbar ist, oder ob diese geändert werden müsste, mit der Folge, dass auch der Bundestag mit der HOAI-Novelle zu befassen wäre.

Der Vorstand der Bundesarchitektenkammer hat sich in einer Sondersitzung am 18. März 2008 mit den Novellierungsvorschlägen befasst und das weitere berufspo-

litische Vorgehen festgelegt. Nachdem der Redaktionsschluss für die vorliegende Ausgabe des DAB zu diesem Zeitpunkt bereits verstrichen war, bitten wir Sie, sich unter www.byak.de/Aktuelles über die Ergebnisse der Sitzung zu informieren.

Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer wird in seiner Sitzung am 2. April 2008 über flankierende berufspolitische Maßnahmen auf Landesebene entscheiden.

Parallel dazu befasst sich eine Arbeitsgruppe der Länderarchitektenkammern intensiv mit einer Analyse der Inhalte der Novellierungsvorschläge sowie deren Folgen für den Berufsstand. Auf dieser Basis werden die Architektenkammern ihre Stellungnahme im Rahmen der Anhörung am 9. April 2008 gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium abgeben und auch das Gespräch mit den politischen Entscheidungsträgern suchen.

Schon heute bitte ich Sie, die Anstrengungen von Kammern und Verbänden zum Erhalt einer interessensgerechten Honorarordnung nach Kräften zu unterstützen. Über das weitere Verfahren werde ich Sie sowohl im DAB als auch im Internet auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dipl.-Ing. Lutz Heese
Präsident der Bayerischen
Architektenkammer

8. Architekturfilmtage „Ruinen Monumente Fundamente“ 25. bis 27. April 2008 in München



Unter dem Titel „Ruinen Monumente Fundamente“ finden vom 25. bis 27. April 2008 die achten Architekturfilmtage der Bayerischen Architektenkammer statt. Veranstaltungsort sowie Kooperationspartner ist – wie schon in den Vorjahren – das Filmmuseum München. Das Programm wurde auch dieses Jahr wieder gemeinsam vom Filmmuseum München und

der Bayerischen Architektenkammer zusammengestellt. Im Fokus steht diesmal vergangene, zerstörte Architektur, aus der aber auch Neues entsteht. So spiegelt z.B. die Dokumentation „Havanna – die neue Kunst, Ruinen zu bauen“ facettenreich die marode Situation des sozialistischen Staates in Bildern zerfallender Häuser jenseits gängiger, romantischer Klischees.

Klischees ganz anderer Art werden hingegen in China bedient: In „Die Tore von Peking“ kann man miterleben, wie im Zuge der Olympia-Vorbereitungen eines der alten Stadttore wiederaufgebaut wird – zunächst virtuell, mit neuesten Computer-Technologien, dann real und originalgetreu.

Und die Dokumentation „Kolumba - Der Bau“ über Peter Zumthors Neubau des Kölner Diözesanmuseums auf den Ruinen eines gotischen Kirchenbaus und weiteren archäologischen – bis in die Römerzeit zurückreichenden – Schichten verspricht besonders interessant zu werden: Regisseur Ludwig Metzger begleitete die Entstehung sieben Jahre lang von den Anfängen bis zur Eröffnung am 15. September 2007 und stellt seinen Film am 27. April 2008 um 18.30 Uhr persönlich vor.

Nähere Einzelheiten über diese und weitere spannende Dokumentationen und Spielfilme finden Sie im Internet unter www.byak.de sowie im Programmheft des Filmmuseums. Kartenbestellungen können ab Anfang April 2008 unter der Telefonnummer (089) 23324150 auf dem Anrufbeantworter des Filmmuseums abgegeben werden. Die Karten liegen dann an der Abendkasse zur Abholung bereit.

Pic

Bayerische Architektenkammer tritt der Bayerischen Klima-Allianz bei

Der Schutz des Klimas ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit, die gemeinsame Anstrengungen und gemeinschaftliches Handeln erfordert. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat daher mit dem Bund Naturschutz in Bayern, den beiden großen christlichen Kirchen in Bayern und dem Bayerischen Landkreistag bereits ein Klimaschutzbündnis geschlossen, dem nun auch die Bayerische Architektenkammer, der Bund Deutscher Architekten BDA Landesverband Bayern sowie die Bayerische Ingenieurekammer-Bau beigetreten sind. Bei einem Festakt am 20. Februar 2008 in der Allerheiligen-Hofkirche in München waren sich jedoch alle sicher, dass es mit einer Unterschrift allein nicht getan ist, sondern dass es nun darum gehen müsse, den Wortlaut des Bündnisses auch konkret umzusetzen. Professor dott. arch. Thomas Herzog als Festredner machte Mut: Der Klimaschutz in der Architektur, so belegte er in Wort und Bild anhand seiner Projekte, ist schließlich in Bayern schon seit Jahrzehnten als Thema erkannt, beispielhaft umgesetzt und als Exportartikel in der Welt geschätzt.

**Bayerische Klima-Allianz
Gemeinsame Erklärung
der Bayerischen Staatsregierung,
der Bayerischen Architektenkammer,
des Bundes Deutscher Architekten BDA Landesverband Bayern und
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
für eine Zusammenarbeit zum Schutz des Klimas und des energieeffizienten Planens und Bauens
vom 20. Februar 2008**

Bayerische Klima-Allianz

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der Wirtschaft, Staat und Kommunen ebenso gefordert sind wie jeder einzelne Bürger. Die Bayerische Staatsregierung und die unterzeichnenden Bündnispartner stimmen überein, dass eine nachhaltige Klimaschutzpolitik in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit ein entsprechendes Bewusstsein schaffen, breit angelegte Informationen bereit stellen, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und alle gesellschaftlichen Gruppen einbeziehen muss. Architekten, Ingenieure im Bauwesen, Stadtplaner und die Bayerische Staatsregierung sehen in der Vernetzung der Akteure im Klimaschutz eine

wichtige Aufgabe. Wissen zu vermitteln ist dabei ebenso eine der überregionalen Kernaufgaben wie durch Modellprojekte, Forschung, Ausbildung, Förderung und vorbildliches Verhalten den Einzelnen zum Handeln zu motivieren.

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits eine Reihe starker Bündnispartner für die Klima-Allianz gewonnen. So sind der Klima-Allianz neben dem Bund Naturschutz in Bayern die beiden großen christlichen Kirchen, der Landkreistag und der Verband der bayerischen Bezirke beigetreten. Mit dem Beitritt der Bayerischen Architektenkammer, des Bundes Deutscher Architekten Landesverband Bayern und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wer-

den die folgenden Maßnahmenswerpunkte vereinbart.

1. Nachhaltigkeit – Qualität der Stadt- und Siedlungsentwicklung

Die Bayerische Staatsregierung, die Architektenschaft und die Ingenieure im Bauwesen in Bayern stimmen darin überein, dass weitere Potenziale für mehr Energieeffizienz und Energieeinsparung sowohl in der Erstellung, dem Betrieb und Unterhalt von Gebäuden als auch in der Stadt- und Siedlungsentwicklung, im Verkehrs- und Infrastrukturbereich sowie bei Produktionsprozessen ausgeschöpft werden müssen. Gerade aufgrund der demografischen Wandlungsprozesse, der Migrationsentwicklungen und veränderter ökonomischer Strukturen kommt neben bestehenden Gebäuden der gesamten infrastrukturellen Stadt- und Siedlungsentwicklung große Bedeutung zu unter besonderer Berücksichtigung der gewachsenen innerörtlichen und innerstädtischen Strukturen. Die großen Herausforderungen sind somit nachhaltiger städtebaulicher Art, da hierin nicht nur Wohn-, Wirtschafts- und Kulturraum eingeschlossen sind, sondern ebenso die komplette Infrastruktur von den Energieversorgungssystemen über die Verkehrserschließung bis hin zum Unterhalt kommunaler Einrichtungen. Die Bündnispartner streben modellhaft ein flächeneffizientes Beispiel an, bei dem sowohl die energetische Grundversorgung als auch die „Leitbildfragen“ innerhalb der Kommune und im Verbund der Kommunen thematisiert werden. Die Ergebnisse sollen Architekten, Ingenieuren im Bauwesen, Planern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden.



Dr. Heinrich Schroeter,
Präsident der Bayerischen
Ingenieurekammer-Bau,
Dipl.-Ing. Lutz Heese,
Präsident der Bayerischen
Architektenkammer,
Staatsminister Dr. Otmar
Bernhard,
Dipl.-Ing. Karlheinz Beer,
BDA-Landesvorsitzender
(von links nach rechts)

2. Kulturelles Erbe

Sämtliche Bestandsimmobilien stellen einen hohen ökonomischen wie kulturellen Wert dar, den es zu schützen, aber auch weiterzuentwickeln gilt. Im Gebäudebestand liegt erhebliches Sanierungs- und Energieeinsparungspotenzial. Welche Einzelmaßnahmen in welcher Reihenfolge die effizienteste Nutzung nach sich ziehen, lässt sich regelmäßig erst dann beurteilen, wenn eine ganzheitliche und umfassende Betrachtung des in sich sehr komplexen Bestandes vorgenommen wurde und die Einzelmaßnahmen entsprechend abgestimmt sind. Derartige Betrachtungen umfassen sinnvollerweise nicht allein Maßnahmen, mit denen Primärenergie eingespart, Wärmedämmeigenschaften verbessert oder CO₂-Emissionen reduziert werden, sondern ebenso mindestens auch solche Maßnahmen, die die Wasser- und -entsorgung sowie die Be- und Entlüftung betreffen. Ein großer Teil des Gesamtenergieaufwands wird für den Betrieb und Unterhalt von Bestandsgebäuden genutzt. Insbesondere Gebäude, die zwischen 1945 und 1978 entstanden sind und in Teilen unbestritten zum baukulturellen Gut der Nachkriegsgenerationen gehören, sind zumindest unter Aspekten

der Energieeffizienz sanierungsbedürftig. Ihre Sanierung erfordert vielfach besondere Sensibilität. Die öffentliche Hand trägt aufgrund ihrer Vorbildrolle eine besondere Verantwortung. Um nicht allein abstraktes Wissen um die kulturellen Leistungen der Nachkriegsgeneration zu vermitteln, streben die Bündnispartner modell- und beispielhaft an, ein besonders wertvolles Beispiel der Nachkriegsarchitektur aus dem Bestand der öffentlichen Hand umfassend zu sanieren und weiterzuentwickeln. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Grundlagen für die Ausbildung und weitere Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich bilden.

3. Ganzheitlichkeit – ökologische Qualität von Gebäuden

Nachhaltiges und klimaschonendes Bauen basiert u. a. auf einer Intensivierung des effizienten Einsatzes lokal vorhandener Ressourcen. Die ganzheitliche Betrachtung und Bewertung der ökologisch-wirtschaftlichen Entstehungs- und Folgekosten von Gebäuden liefert wichtige Ergebnisse für einen effektiven Klimaschutz. Dies betrifft sowohl Aspekte der energetischen Grundversorgung, als auch des verantwortlichen Umgangs mit

Flächen, Materialien und Bauweisen. Neben den ästhetischen, funktionalen und ökonomischen Gesichtspunkten werden die ökologischen Auswirkungen des Bauens oftmals unterschätzt. Obschon sich bereits vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung des Heizenergieverbrauchs von Gebäuden etablieren konnten, werden die Chancen, die eine intelligente Wahl der Bauart, vor allem aber der Materialität bieten, noch unzureichend genutzt. Die entscheidenden Weichen für die positive Umweltbilanz eines Gebäudes werden in frühen Planungsphasen gestellt. Daher muss der gesamte Lebensweg (Beschaffung von Baumaterialien, Konstruktionsart und deren Erstellung, Betrieb, Sanierungszyklen und Reparaturen, Abriss, Recycling oder Entsorgung) zusammen mit dem energetischen Versorgungskonzept bereits in der Entwicklungsphase von Bauwerken Berücksichtigung finden. Dies setzt voraus, dass verlässliche Lebenszyklusdaten für die verfügbaren Materialien bereit gestellt werden. Mit diesen Daten können ökologisch günstige Bauweisen, klimaverträgliche Materialien sowie der konsequente Einsatz regenerativer Energieversorgungstechniken bewertet, gestärkt und konkurrenzfähig gemacht werden. Die Bündnispartner streben an, modellhaft die ökologische Qualität von Bauweisen und Materialien zu erfassen und zu analysieren, um am Beispiel einer vorbildlichen Lösung den Zusammenhang zwischen ökologisch-wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und Baukultur zu stärken und den Kommunen und Planern Fakten und Argumente zu liefern.

4. Überregionale Verantwortung

Ein besonderes Gut Bayerns stellt der Alpenraum dar. Dieser Raum ist in erheblichem Maße durch sich ändernde klimatische Bedingungen betroffen.

Diese Veränderungen können in Teilen auch Risiken für den weiteren Voralpenraum darstellen, wie z. B. durch Hochwasserereignisse der letzten Jahre deutlich wurde. Unabhängig von diesen Risiken verändert sich der Alpenraum selbst hinsichtlich seiner infrastrukturellen Erschließung, seiner demographischen Zusammensetzung und seiner Besiedelungsdichte dramatisch. Diese Veränderung muss in allen Bereichen planerisch begleitet werden, um Risiken zu minimieren, Chancen zu nutzen, Existenzen zu sichern und nicht zuletzt das Klima zu schützen. Im Rahmen bestehender Netzwerke auf staatlicher und fachlicher Seite sollen Erkenntnisse über Chancen und Risiken interdisziplinär und länderübergreifend u. a. im Rahmen von Veranstaltungen ausgetauscht werden.

5. Forschung und Lehre

Sowohl eine Einbeziehung der genannten Modellprojekte in den Klima-Aktionsplan als auch eine damit verbundene regelmäßige Evaluation haben neben dem Vorbild- und Initialcharakter auch Auswirkungen auf die Innovationsmöglichkeiten der Wirtschaft. Die Ergebnisse der Projekte sollen in Forschung und Lehre einfließen. Die Bündnispartner werden sich für eine verstärkte Bewusstseinsbildung und Information einer breiten Öffentlichkeit einsetzen, zudem soll der berufliche Nachwuchs so ausgebildet werden, dass er den aktuellen und künftigen globalen Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel kompetent und innovativ begegnen kann. Hierzu wird u. a. ein neuer Studiengang „ClimaDesign“

an der TU München dienen. Im Rahmen des laufenden Modellprojekts „transformarchitektur“, bei dem bayernweit 15 Schulen zu „Schwerpunktschulen Architektur“ aufgebaut werden, soll die Thematik des energieeffizienten Bauens fachübergreifend und Fächer verbindend vermittelt werden.

Die Bündnispartner werden sich im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel gemeinsam für die Verwirklichung der genannten Ziele einsetzen. Insbesondere werden sie zu einer breiten Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung beitragen. Die Ergebnisse der Modellprojekte werden durch die Bündnispartner veröffentlicht, den verschiedenen Akteuren vermittelt sowie in Forschung und Lehre weiter nutzbar gemacht.

Die Umsetzung der Bayerischen Bauordnung 2008 (Fortsetzung aus DAB 3/o8)

2.2.2 Insbesondere: Brandschutz

2.2.2.1 Inhalt des Brandschutznachweises

Den Inhalt des Brandschutznachweises regeln § 11 Abs. 1 BauVorIV für Standardbauvorhaben und § 11 Abs. 2 Satz 1 BauVorIV ergänzend für Sonderbauten (Art. 2 Abs. 4 BayBO) jeweils in Gestalt einer „Checkliste“ für den Entwurfsverfasser. Dabei genügen grundsätzlich – ohne dass ein gesonderter Brandschutznachweis erstellt werden müsste – die einschlägigen Angaben im Lageplan (vgl. § 7 Abs. 3 Nrn. 8, 12 BauVorIV), in den Bauzeichnungen (vgl. § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauVorIV) und der Baubeschreibung (§ 9 BauVorIV; vgl. Nrn.

4 bis 6 des Vordrucks). Das gilt grundsätzlich auch für Sonderbauten, allerdings mit Maßgabe der ergänzenden Angaben nach § 11 Abs. 2 Satz 1 BauVorIV; dabei ist auch anzugeben, weshalb es der Einhaltung von Vorschriften wegen der besonderen Art oder Nutzung baulicher Anlagen oder Räume oder wegen besonderer Anforderungen nicht bedarf (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 BayBO, § 11 Abs. 2 Satz 2 BauVorIV). § 11 Abs. 2 Satz 3 BauVorIV lässt zu, dass bei Sonderbauten der Brandschutznachweis auch gesondert in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzepts dargestellt werden kann. Die Vorschrift stellt damit zugleich klar, dass der Begriff des Brandschutzkonzepts lediglich eine besondere

(gesonderte) Form des Brandschutznachweises meint, nicht hingegen eine bestimmte materiellrechtliche Konzeption, ggf. verbunden mit besonderen materiellrechtlichen Anforderungen an den Brandschutz bezeichnet.

2.2.2.2 Nachweisberechtigung

Grundsätzlich genügt für die Erstellung des Brandschutznachweises die Bauvorlageberechtigung für das jeweilige Bauvorhaben (Art. 62 Abs. 1 Satz 2 BayBO). Besondere Anforderungen werden insoweit nur für die Gebäude der Gebäudeklasse 4 (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayBO), ausgenommen – weil für diese Bauvorhaben

hinsichtlich des Brandschutzes Prüfpflicht besteht (Art. 62 Abs. 3 Satz 3 Nrn. 1 und 2 BayBO) – Sonderbauten (Art. 2 Abs. 4 BayBO) sowie Mittel- und Großgaragen (§ 1 Abs. 8 Satz 1 Nrn. 2 und 3 GaStellV). Bei diesen Gebäuden darf der Brandschutznachweis nur erstellt werden von einem für das Bauvorhaben Bauvorlageberechtigten, der die erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes nachgewiesen hat und in einer von der Bayerischen Architektenkammer oder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau zu führenden Liste eingetragen ist (Art. 62 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 BayBO), oder von einem Prüfsachverständigen für Brandschutz nach § 1 Satz 2 Halbsatz 2 Nr. 1, § 2 Abs. 2, §§ 16 ff. PrüfVBau (Art. 62 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 BayBO), der nicht notwendigerweise bauvorlageberechtigt sein muss (vgl. § 16 Nr. 1 PrüfVBau). Entfallen ist damit die im bisherigen Recht enthaltene Möglichkeit, die Nachweisberechtigung für den Brandschutz bei bestimmten Bauvorhaben allein durch zehnjährige, nicht spezifisch auf die Erstellung von Brandschutznachweisen bezogene Berufserfahrung (vgl. Art. 68 Abs. 7 Satz 3 Nr. 1 Buchst. a BayBO 1998) mit zusätzlichem Listeneintrag (vgl. Art. 68 Abs. 7 Satz 3 Nr. 2 BayBO 1998) zu erwerben; die bisher im Rahmen des Art. 68 Abs. 7 Satz 3 Nr. 2 BayBO in die jeweilige Kammerliste eingetragenen Nachweisberechtigten für Brandschutz bei Bauvorhaben mittlerer Schwierigkeit (Art. 2 Abs. 4 Satz 3 BayBO 1998) bleiben aber als Brandschutzplaner im Rahmen des Art. 62 Abs. 2 Satz 3 BayBO nachweisberechtigt (Art. 83 Abs. 4 BayBO). Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes kann wie bisher (vgl. Art. 68 Abs. 7 Satz 3 Nr. 1 Buchst. b BayBO 1998) durch eine mit einem Leistungsnachweis abzuschließende Fortbildungsmaßnahme der Bayerischen Architektenkammer nachge-

wiesen werden, aber auch durch andere (mindestens) gleichwertige Fortbildungsmaßnahmen.

2.2.2.3 Prüffreie Bauvorhaben

Mit Ausnahme der in Art. 62 Abs. 3 Satz 3 BayBO abschließend aufgeführten Bauvorhaben wird der Brandschutz – abgesehen von den beantragten Abweichungen (Art. 59 Satz 1 Nr. 2 BayBO) und isolierten Abweichungen (Art. 63 Abs. 2 Satz 2 BayBO) – nicht geprüft (Art. 62 Abs. 4 Satz 1 BayBO). Der Brandschutznachweis ist in diesen Fällen keine Bauvorlage (vgl. § 3 Nr. 5 BauVorIV) und – jedenfalls zunächst – der Bauaufsichtsbehörde nicht vorzulegen. Jedoch ist bereits in der Baubeginnsanzeige (Art. 68 Abs. 5 Nr. 3, Abs. 7 BayBO) durch Erklärung des (ggf. mit dem Entwurfsverfasser identischen) Brandschutzplaners (§ 15 Abs. 1 Satz 1 BauVorIV) nachzuweisen, dass der Brandschutznachweis erstellt worden ist (vgl. auch Nr. 6 des Vordrucks der Baubeginnsanzeige).

Bei der Bauüberwachung gilt für Bauvorhaben der Gebäudeklasse 4 (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayBO), ausgenommen Sonderbauten (Art. 2 Abs. 4 BayBO) sowie Mittel- und Großgaragen (§ 1 Abs. 8 Satz 1 Nrn. 2 und 3 GaStellV), die Besonderheit, dass der Brandschutzplaner, der den Brandschutznachweis erstellt hat, oder ein anderer den Anforderungen des Art. 62 Abs. 2 Satz 3 BayBO genügender Brandschutzplaner die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung zu bestätigen hat (Art. 77 Abs. 2 Satz 2 BayBO), was insbesondere im Hinblick auf die besondere Sorgfalt bei der Ausführung erfordernde hochfeuerhemmende Bauweise erforderlich ist, die in erster Linie auf Gebäude der Gebäudeklasse 4 zu-

geschnitten ist. Wird die Bauausführung durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz (vgl. Art. 62 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 BayBO) bescheinigt, gelten die jeweiligen auf den Brandschutz bezogenen bauaufsichtlichen Anforderungen als eingehalten (Art. 77 Abs. 2 Satz 3 BayBO), d. h. eine abweichende Beurteilung der Einhaltung dieser Anforderungen durch die Bauaufsichtsbehörde kommt regelmäßig nicht in Betracht, sodass die Bescheinigung durch den Prüfsachverständigen dem Bauherrn ein höheres Maß an Rechts- und Investitionssicherheit vermittelt als die bloße Bestätigung des Brandschutzplaners nach Art. 62 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BayBO. Die Bestätigung bzw. die Bescheinigung muss der Bauherr (spätestens) mit der Anzeige der beabsichtigten Nutzungsaufnahme der Bauaufsichtsbehörde vorlegen (Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayBO, vgl. auch Nr. 7 des Vordrucks „Anzeige der Nutzungsaufnahme“).

2.2.2.4 Prüfpflichtige Bauvorhaben

Geprüft wird der Brandschutz bei Sonderbauten (Art. 62 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 i. V. mit Art. 2 Abs. 4 BayBO), bei Mittel- und Großgaragen (Nr. 2 i. V. mit § 1 Abs. 8 Satz 1 Nrn. 2 und 3 GaStellV) und bei Gebäuden der Gebäudeklasse 5 (Nr. 3 i. V. m. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayBO). Wer prüft, kann der Bauherr grundsätzlich frei wählen. Entweder lässt er den Brandschutznachweis durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz bescheinigen oder er lässt ihn bauaufsichtlich prüfen. Dass die Bauaufsichtsbehörde die Prüfung des Bauvorhabens hinsichtlich des Brandschutzes ablehnt und vom Bauherrn die Vorlage der Bescheinigung eines Prüfsachverständigen verlangt (Art. 54 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BayBO), wird nur in besonders

schwierigen Fällen in Betracht kommen, für deren Beurteilung auch einer ausreichend besetzten Bauaufsichtsbehörde die fachliche Kompetenz fehlt, etwa bei der Führung eines Brandschutznachweises nach Ingenieurmethoden („heiße Bemessung“, vgl. auch Tz. 54.2.2 der Vollzugshinweise zur BayBO 2008).

Die Entscheidung, ob er den Brandschutznachweis bauaufsichtlich prüfen oder durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz bescheinigen lassen will, muss der Bauherr möglichst frühzeitig treffen, weil er damit das Prüfprogramm der Bauaufsichtsbehörde bestimmt. Nr. 6 des Bauantragsvordrucks sieht deshalb eine solche Wahlentscheidung vor. Diese Entscheidung muss auch getroffen werden, wenn das Bauvorhaben in den Anwendungsbereich der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 Abs. 1 BayBO fällt. Danach umfasst zwar die Genehmigungsfreistellung – vorbehaltlich einer Ausschlussregelung durch die Gemeinde (Art. 58 Abs. 1 Satz 2 BayBO) – alle Bauvorhaben bis zur Sonderbautengrenze (Art. 58 Abs. 1 Satz 1 i. V. mit Art. 2 Abs. 4 BayBO). Davon bleiben aber die Vorschriften über die bautechnischen Nachweise (Art. 62 BayBO) unberührt (Art. 58 Abs. 5 Satz 1 BayBO). Die BayBO 2008 hat aber dadurch, dass die Gebäudeklasse 5 (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayBO) in vollem Umfang hinsichtlich des Brandschutzes prüfpflichtig ist, einen Teil der bisher prüffreien Gebäude mittlerer Höhe (Art. 2 Abs. 3 Satz 2 BayBO 2008) wieder in die Brandschutzprüfung „zurückgeholt“. Deshalb kann es vorkommen, dass ein nach Art. 58 BayBO genehmigungsfrei gestelltes Gebäude gleichwohl hinsichtlich des Brandschutzes prüfpflichtig ist. Wählt in diesen Fällen der Bauherr nicht die Variante der Bescheinigung

des Brandschutznachweises durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz, muss er die bauaufsichtliche Prüfung (d. h. die Prüfung des Brandschutzes durch die Bauaufsichtsbehörde) durch eine entsprechende Wahlentscheidung in Nr. 6 des auch für die Genehmigungsfreistellung geltenden Bauantragsformulars ausdrücklich beantragen. Die Bauaufsichtsbehörde stellt dann die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den Brandschutzanforderungen gesondert fest; dafür kann sie eine Gebühr von bis zu 1,5 o/oo der Baukosten erheben.

Entscheidet sich der Bauherr für die Bescheinigung des Brandschutznachweises durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz, entspricht der weitere Verfahrensgang demjenigen bei der Bescheinigung des Standsicherheitsnachweises durch einen Prüfsachverständigen für Standsicherheit. Insbesondere muss der Bauherr (spätestens) mit der Baubeginnsanzeige (Art. 68 Abs. 5 Nr. 3, Abs. 7 BayBO) die Bescheinigung des Prüfsachverständigen für Brandschutz über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises („Bescheinigung Brandschutz I“) der Bauaufsichtsbehörde vorlegen (Art. 68 Abs. 5 Nr. 2 BayBO, vgl. auch Nr. 6 des Vordrucks der Baubeginnsanzeige). Mit der Anzeige der beabsichtigten Nutzungsaufnahme (Art. 78 Abs. 2 Satz 1 BayBO) hat der Bauherr die Bescheinigung des Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung vorzulegen (Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayBO, „Bescheinigung Brandschutz II“; vgl. auch Nr. 6 des Vordrucks der Anzeige der Nutzungsaufnahme).

Bei Bescheinigung des Brandschutznachweises durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz ist der Brandschutznachweis grundsätzlich nicht der Bauauf-

sichtsbehörde vorzulegen (vgl. § 3 Nr. 5 BauVorlV). Sind aber durch Rechtsverordnung aufgrund Art. 80 Abs. 1 Nr. 5 BayBO – wie durch § 46 Abs. 3 Satz 1 VStättV – oder (durch Nebenbestimmung in der Baugenehmigung) im Einzelfall wiederkehrende bauaufsichtliche Prüfungen vorgeschrieben, ist mit der Anzeige der beabsichtigten Nutzungsaufnahme auch der Brandschutznachweis vorzulegen (§ 16 BauVorlV). Das ist theoretisch auch bei hinsichtlich des Brandschutzes prüffreien Bauvorhaben denkbar, wird aber in der Praxis wohl mindestens so gut wie nur bei prüfpflichtigen Bauvorhaben vorkommen. Entscheidet sich der Bauherr für die bauaufsichtliche Prüfung des Brandschutznachweises, gilt grundsätzlich dasselbe wie bei der bauaufsichtlichen Prüfung des Standsicherheitsnachweises, nur dass in diesen Fällen die Bauaufsichtsbehörde stets selbst prüft (da es keine Prüfingenieure oder Prüfümter für Brandschutz gibt). Dann gehört der Brandschutznachweis zu den Bauvorlagen (§ 3 Nr. 5 BauVorlV) und ist entsprechend grundsätzlich mit dem Bauantrag der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen (vgl. auch Nr. 15 des Bauantragsvordrucks). Da die Bauaufsichtsbehörde selbst prüft und nach Art. 77 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBO überwacht, treffen den Bauherrn hinsichtlich der bautechnischen Nachweise und der diesbezüglichen Bauausführung keine weiteren Nachweis-, Anzeige- und Vorlagepflichten.

2.2.2.5 Abweichungen

Nach Art. 62 Abs. 4 Satz 2 BayBO gelten die jeweiligen Anforderungen – hier: des Brandschutzes – als erfüllt, wenn der bautechnische Nachweis durch einen Prüfsachverständigen bescheinigt wird (wie schon bisher nach Art. 69 Abs. 4 Satz 1 BayBO 1998), und zwar auch in den

Feng Shui und Geomantie - Aberglaube oder Entwurfswerkzeug?

Fällen von Abweichungen (wie schon bisher Art. 69 Abs. 4 Satz 2 BayBO 1998). Entsprechend legt Art. 63 Abs. 1 Satz 2 BayBO (im Verhältnis zum früheren Recht klarstellend) fest, dass es der Zulassung einer Abweichung (durch die Bauaufsichtsbehörde) nicht bedarf, wenn bautechnische Nachweise durch einen Prüfsachverständigen bescheinigt werden. Da Art. 62 Abs. 4 Satz 2 BayBO ohne Einschränkungen auf Art. 63 BayBO verweist, gilt dies nicht nur für Abweichungen bei hinsichtlich des Brandschutzes prüfpflichtigen (Art. 62 Abs. 3 Satz 2 BayBO), sondern auch bei insoweit nicht prüfpflichtigen Bauvorhaben, d. h. auch bei beantragten (und nach Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO zu beantragenden) Abweichungen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (Art. 59 Satz 1 Nr. 2 BayBO) und bei isolierten Abweichungen bei genehmigungsfreien (nach Art. 57 BayBO verfahrensfreien oder nach Art. 58 BayBO genehmigungsfrei gestellten) Bauvorhaben (Art. 63 Abs. 2 Satz 2 BayBO). In diesen Fällen ist die Bescheinigung des Prüfsachverständigen für Brandschutz mit dem Bauantrag bzw. mit dem Antrag auf Zulassung der isolierten Abweichung (für die es keinen eingeführten Vordruck gibt) vorzulegen („Bescheinigung Brandschutz III“). Unterlässt der Bauherr die Vorlage der Sachverständigenbescheinigung, beantragt (und begründet) aber die Abweichung, prüft die Bauaufsichtsbehörde selbst – mit den entsprechenden Konsequenzen für die Baugenehmigungsgebühren.

**Ltd. Ministerialrat Henning Jäde,
Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern**



Hitzige Debatte im März-Architekturclub:
Gerd Aldinger, Oliver Herwig, Philipp Auer und
Bibiana Wachter (von links nach rechts)

Um es gleich vorwegzunehmen: das Thema war kontrovers – und blieb es. Denn auch am Ende des spannenden Architekturclub-Abends am 3. März hatten Skeptiker und Befürworter von Feng Shui und Geomantie keinen gemeinsamen Nenner gefunden. Aber sie hatten zwei Stunden lang Argumente ausgetauscht und jeweils versucht, Überzeugungsarbeit zu leisten.

Zunächst ausschließlich auf dem Podium: Der Journalist Oliver Herwig vermittelte dabei in seiner Rolle als Moderator zwischen der überzeugten Geomantie-Anwenderin Landschaftsarchitektin Bibiana Wachter und dem nicht minder überzeugten Geomantie- und Feng-Shui-Kritiker Gerd Aldinger, Architekt aus Darmstadt. Das Quartett auf dem Podium vervollständigte schließlich der Münchner Architekt Philipp Auer (Auer + Weber + Assoziierte), der zurzeit auf Wunsch seines Bauherrn das so genannte „Altstadt-Palais“ am Karl-Scharnagl-Ring unter Feng-Shui-Gesichtspunkten errich-

tet – sogar unter Mitwirkung eines ihm vom Bauherrn zur Seite gestellten Feng-Shui-Beraters. Seine eigene Rolle sah er dabei wie die eines klassischen, gut ausgebildeten Schulmediziners, der gebeten wurde, chinesische Medizin mit einfließen zu lassen: „Es kann nicht schaden, aber ob's wirklich nützt?“ Spätestens als Gerd Aldinger ausführte, dass es seiner Meinung nach im Grunde nur ums Geschäft geht, wenn man den Menschen erst Angst macht, um dann gleich die „Medizin“ anzubieten, drängte das Publikum bereits nach 45 Minuten rekordverdächtig schnell darauf, mitreden zu dürfen.

Wie gesagt: ein gemeinsamer Nenner wurde nicht gefunden, aber etwa 250 Interessierte erlebten einen informativen, kontroversen, spannenden und in Teilen trotzdem auch versöhnlichen Abend im Haus der Architektur.

Pic

Aus den Treffpunkten Architektur

Bruno Taut – Meister des farbigen Bauens in Berlin und Wohnen im Welterbe? Ausstellungen des Treffpunkts Architektur Oberfranken und Mittelfranken in der Ehrenhalle des Nürnberger Rathauses

Eine Ausstellung in der Ehrenhalle im alten Wolffschen Bau des Nürnberger Rathauses: eine Premiere für den Treffpunkt Architektur in Nürnberg. Ein Ort, der überwiegend den Partnerstädten der Stadt vorbehalten ist und der lange im voraus gebucht werden muss. Welch eine Ehre, ausgerechnet einem Außenseiter der Moderne, Bruno Taut, in diesem Raum einen Platz zu geben! Ein Raum, der an der Haupttouristenachse durch die Altstadt Nürnbergs Neugierige mit der Werbung für die Lochgefängnisse und die Nachbildungen der Reichskleinodien in den alten Rathausbau lockt.

Die Ausstellung „Bruno Taut – Meister des farbigen Bauens in Berlin“ – wurde aus Anlass seines 125. Geburtstages im Jahre 2005 vom Deutschen Werkbund Berlin initiiert und vom Architekturbüro Winfried Brenne, Berlin, konzipiert. Im Jahre 2006 wurde die Aufnahme von sechs Berliner Wohnsiedlungen der Moderne in die Weltkulturerbeliste der UNESCO beantragt, darunter vier Wohnanlagen von Taut. Eine zweite ergänzende Ausstellung der Berliner Senatsverwaltung würdigt neben den Wohnanlagen Tauts auch die beiden Großsiedlungen, die Weisse Stadt und die Siemensstadt, in der Architekten wie Otto Bartning, Walter Gropius, Hugo Häring und Hans Scharoun wirkten. Große zusammenhängende Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus aus der glei-



chen Zeit in Nürnberg, deren heutige energetische Sanierungen und der Umgang mit Denkmalschutz waren für den Treffpunkt Architektur in Zusammenarbeit mit der Georg-Simon-Ohm-Hochschule die „Aufhänger“, diese Ausstellungen nach Nürnberg zu holen.

Am 7. Februar 2008 fand die Ausstellungseröffnung statt, zu der sich etwa 70 Gäste einfanden. Zwei ausgesprochene „Tautianer“ wurden als Referenten für den Abend gewonnen. Winfried Brenne, für Konzeption und Inhalt der Ausstellungen verantwortlich, hat mit seinen Partnern jahrzehntelang grundlegende Beiträge zum Erhalt von Tauts Erbe geleistet. In seinem anschaulichen Referat ging er nicht nur auf die Erfahrungen im Umgang mit der Sanierung der Wohnsiedlung ein, sondern vermittelte auch einen Eindruck, mit welchen Tricks und Engagement sein Büro schon zu DDR-Zeiten das Erbe auch im anderen Deutschland sichern half.

Frau Prof. Barbara Kreis hat den Zuhörern in einer wunderbar differenzierten Betrachtungsweise die Person Bruno Taut und ein Stück Zeitgeist der 20er Jahre näher bringen können. Bruno Taut war nicht in der ersten Riege der Stars unter den Architekten der Moderne, aber wie kein anderer hat er sich mit dem sozialen Gedanken des Städtebaus beschäftigt. Bruno Taut war Architekt, Stadtplaner, Designer, Humanist, Idealist, Sozialreformer,

Utopist und vor allem Künstler. Berühmt wurde er aber mit seinen Siedlungsbauten in den 20er Jahren, besonders wegen ihrer expressiven Farbigkeit. Interessant ist sicher die Lektüre seiner Schriften über Planung und Bezug zum Nutzer – eine Diskussion, die momentan wieder brandaktuell zu werden scheint.

**für den Treffpunkt Architektur
Oberfranken und Mittelfranken:
Brigitte Sesselmann, Architektin**

Vortrag „mehr oder weniger“ beim Architektur-Treff Bayreuth

Der Architekturtreff Bayreuth führt am 10. April 2008 die Vortragsveranstaltung „mehr oder weniger“ durch.

Referent: Dipl.-Ing. Amandus Sattler, Architekt, München
Grußworte: Wilhelm Wenning, Regierungspräsident von Oberfranken
Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer

Termin: 10. April 2008, 17.00 Uhr

Ort: Landrätesaal der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Veranstalter: Architektur-Treff Bayreuth im Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Regierung von Oberfranken

Anmeldung:

Info-Telefon: 0921/6041510

Treffpunkt Architektur Schwaben (TAS) bei den Augsburger Immobilientagen



Sofort nach seiner Berufung war der Beirat gefordert, auch 2008 mit einem Infostand den Treffpunkt Architektur Schwaben und damit die schwäbischen Architekten insgesamt auf den Augsburger Immobilientagen vom 15. bis 17. Februar zur präsentieren. Dabei ging es darum, Bauinteressenten Fragen zu beantworten und Auskunft über den Leistungsumfang der Architekten zu geben. Denn immer noch erwerben viele Bauherren ihr Haus von einem Bauträger und wenden sich nicht an einen Architekten – in der Annahme, ein Architektenhaus sei zu teuer und die Abwicklung zu kompliziert und unübersichtlich.

Wir konnten jedoch auch dieses Jahr mit der Präsenz am Messestand künftige Bauherren vom Gegenteil überzeugen, Schwellenängste abbauen und in vielen Gesprächen zur Zusammenarbeit mit Architekten motivieren. Vier Fachvorträge rundeten die Messepräsenz ab und stellten die Zusammenarbeit mit den drei Fachrichtungen dar. Eine Bustour führte Interessenten zu gebauten Objekten in der Umgebung. Beim „get-together“, einem Architektentreff am Samstag, trafen sich dann auch die Kollegen am Stand.

Der TAS – Treffpunkt Architektur Schwaben – das Schaufenster der Bayerischen Architektenkammer in der Region – setzt sich für den Dialog zwischen den Architekten, Landschafts- und Innenarchitekten und der interessierten Öffentlichkeit ein. Die Teilnahme an den Immobilientagen war hierzu ein Beitrag. Daher bedankt sich auch dieses Jahr der Beirat wieder für die breite Unterstützung quer durch alle Verbände, die diesen Auftritt ermöglichten.

Wünschenswert allerdings wäre ein noch umfassenderes Beratungsangebot auch in angrenzenden Bereichen wie etwa Energiefragen. Ein abschließender Gesprächstermin mit allen Verbänden in den nächsten Wochen soll daher gleichzeitig die Planung für die nächsten Immotage mit einer noch intensiveren Darstellung der Architekten einleiten.

für den Treffpunkt Architektur Schwaben:
Reinhard H. Müller, Innenarchitekt

Richtlinie für Existenzgründercoaching

Im Allgemeinen Ministerialblatt Nr. 1/2008 hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Richtlinie für die strukturelle Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase (Richtlinie für Existenzgründercoaching) bekannt gemacht; die Richtlinie ist bereits mit Wirkung von 1. Januar 2008 in Kraft getreten; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Gefördert werden Coachingmaßnahmen von Gründern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, soweit der überwiegende Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist. Förderfähig sind Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen vor der geplanten Existenzgründung bzw. Betriebsübernahme mit Ausnahme von Leistungen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen oder die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen, Buchführungsarbeiten sowie die Erstellung von EDV-Software zum Inhalt haben. Antragsberechtigt sind Gründer mit rechtlichem Hauptsitz in Bayern vor erfolgter Existenzgründung bzw. vor Anmeldung eines Gewerbes im Haupterwerb im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.

Den vollständigen Wortlaut der Richtlinie finden Sie auf unserer Homepage www.byak.de unter der Rubrik „Informationen für Architekten“; schalten Sie von dort weiter zu „Existenzgründung“.

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Aus Platzgründen können wir nicht mehr die umfassenden Veranstaltungsankündigungen veröffentlichen. Nähere Hinweise und sämtliche Termine für das 1. Halbjahr 2008 entnehmen Sie bitte dem Programm 1/08, das Ihnen im Januar zugegangen ist oder unter www.byak.de/akademie0108/index.html.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
7.4.2008 19.00 Uhr	Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München	Architekturclub „Reden und Streiten über Architektur“ Filmpreview „Bird's Nest. Herzog und de Meuron in China“	–,-	—	Bayerische Architektenkammer – Akademie für Fort- und Weiterbildung
15.4.2008 10.00 bis 17.30 Uhr	Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München	Präsenzveranstaltung des virtuellen Lehrgangs „Energetische Optimierung von Alt- und Neubauten nach EnEV 2007“ Referenten: Prof. Dipl.-Ing. K.- Volland, Rohr; Dipl.-Ing. (FH) J. Volland, Regensburg 16.4. bis 17.7.2008: Online-Betreuung 18.7.2008, 10.30 bis 12.00 Uhr: Leistungsnachweis	€ 840,- Gäste € 1040,-	28197	Hausanschrift: Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65, 80601 München
17./18.4.2008	Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München	Seminar „Architektenvertrag und Bauvertrag“ Referent: RA Dr. A.O. Vogel, München Wiederholungen am 29./30.5. in Nürnberg und am 25./26.6.2008 in München	€ 160,- Gäste € 250,-	28183	Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: (089) 13 98 80-32/-34/-43
22.4. und 27.5.2008	Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München	Seminar/Workshop „Farbe als architektonisches Gestaltungsmittel“ Referentin: Dipl.-Medienpäd. M. Hoffmann, München	€ 225,- Gäste € 335,-	28155	Telefax: (089) 13 98 80-33
22.4.2008 9.30 bis 18.00 Uhr	Presseclub, Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg	Seminar „Erfolgreiche Existenzgründung“ Referenten: Prof. Dipl.-Ing. U. Elwert, Ravensburg/Mainz, Dipl.-Bwin WPin StBin E. Lang, München; Dr. K. Zipperlen, IHK München	€ 110,- Gäste € 190,-	28160	E-Mail: akademie@byak.de
23.4.2008 9.30 bis 17.00 Uhr	Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart	Seminar „Flachdachkonstruktionen“ Referent: Prof. Dipl.-Ing. R. Kicherer, Kornwestheim Anmeldung: Institut Fortbildung Bau gGmbH der Architektenkammer Baden-Württemberg, Danneckerstraße 56, 70182 Stuttgart, Telefon 0711/24833860, info@ifbau.de, www.ifbau.de	€ 150,- Gäste € 190,-	—	
25.4.2008 14.00 bis 17.30 Uhr	Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München	Seminarreihe „Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Termine und Fristen im Zuge der Bauleitung“ Referenten: Dipl.-Ing. Univ. U. Fischer, Eching; RA A. Kresin, München	€ 80,- Gäste € 140,-	28126	
25.4.2008 9.30 bis 17.30 Uhr	Treffpunkt Architektur, Hernstraße 3, 97070 Würzburg	Expertenseminar zur HOAI Referent: Dipl.-Ing. (FH) W. Seifert, Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	28156	
29.4.2008 10.00 bis 17.00 Uhr	Fraunhofer-Zentrum, Fraunhofer-Platz 1, 67663 Kaiserslautern	Seminar/Workshop „Prozessorientiertes Planen und Entwerfen“ Referent: Prof. Dipl.-Ing. G. Wiesinger, Mainz Anmeldung: Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz, Telefon 06131/996027, lgs@akrp.de, www.diearchitekten.org	€ 175,- Gäste € 210,-	—	
29./30.4.2008 jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München	Seminar „Objektüberwachung und Sicherheit am Bau. HOAI § 15, Leistungsphase 8 für Gebäude“ Referent: Dipl.-Ing. Ch. Köhler, München Wiederholungen am 3./4.7. in Würzburg und 1./2.10.2008 in München	€ 160,- Gäste € 250,-	28151	
7./8.5.2008	Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München	Seminar „Erstellung eines Energieausweises“ Referent: Dipl.-Ing. (FH) R. Dirk, Regensburg Wiederholung am 16./17.7.2008 in Nürnberg	€ 220,- Gäste € 330,-	28128	

Wanderausstellung „Barrierefrei bauen“

Termin	Ausstellungsort	Öffnungszeiten
05.03. bis 08.04.2008	Landratsamt Bad Kissingen, Foyer, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen	täglich 9.00 bis 18.00 Uhr
15.4. bis 2.5. 2008	Kreisgeschäftsstelle des VdK-Kreisverbands Erlangen-Höchstädt, Westliche Stadtmauerstraße 54, 91054 Erlangen	Montag bis Freitag 8.00 bis 16.30 Uhr

Ausstellungseröffnung: 15.4.2008, 17.00 Uhr

Auskünfte: Bayerische Architektenkammer – Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“, Waisenhausstraße 4, 80637 München, Postfach 19 01 65, 80601 München, Telefon (089) 13 98 80-31 (Frau Marianne Bendl), Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: barrierefrei@byak.de.

Die Beratungstermine 2008 in Bayreuth, München, Nürnberg und Würzburg wurden im DAB 1/2008, (Seite BY 13) veröffentlicht (siehe auch http://www.byak.de/barrierefrei/barrfrei_beratungstermine.html).

Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer

Um auch den Kammermitgliedern, die die Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur für Oberfranken und Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben sowie Niederbayern und Oberpfalz nicht direkt erhalten, Gelegenheit zu geben, sich über das jeweilige Programm zu informieren, veröffentlichen wir an dieser Stelle die aktuellen Veranstaltungsangebote des laufenden Monats.

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage www.byak.de unter Treffpunkt Architektur.

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer Gemeinsamer Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	Veranstalter und Anmeldung
3.4.2008 20.00 Uhr	O'Shea's Irish Pub, Wespennest 6, 90303 Nürnberg	Konversationsabend Leitung: Sh. Heidenreich, Nürnberg	–,—	Sharon Heidenreich, Info-Telefon (01 77)
5./6.4.2008	BauAkademie, Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen	Altbautage Feuchtwangen - Vorträge und Ausstellung	–,—	Handwerkskammer für Mittelfranken, Info-Telefon (09 11) 53 09-231
10.4.2008 19.00 Uhr	Gewerkschaftshaus, Kornmarkt 5-7, 90402 Nürnberg	Werkbericht „Grenzgänge zur Gartenkunst“ mit atelier le balto, Berlin	–,—	BauLust e.V., Info-Telefon (09 11) 580 86 53
10.4.2008 17.00 Uhr	Regierung Oberfranken, Landrätesaal, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth	Vortrag „mehr oder weniger“ Begrüßung: Regierungspräsident Wilhelm Wenning, Vizepräsident Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, ByAK Referent: Dipl.-Ing. Amandus Sattler, München	–,—	Architektur-Treff Bayreuth im Treff- punkt Architektur, Info-Telefon: (09 21) 6 04 15 10
11.4.2008 10.00 bis 16.00 Uhr	Baumeisterhaus, Bauhof 9, 90402 Nürnberg	Fachgespräch Recht „Neuerungen im Bau- und Umweltrecht“ Referent: RA Dr. S. Müller-Grune, Gunzenhausen	€ 40,—	SRL-Regionalgruppe Bayern-Nord, Info-Telefon (09 11) 366 97 01
23.4.2008 18.30 Uhr	bitte beim Veranstalter erfragen	Vortrag „Therapiegärten/Planen für Senioren“ Referent: Andreas Niepel, Holthausen-Hattingen	–,—	DGGL Nordbayern, Info-Telefon (091 71) 875 49
24.4.2008 19.30 Uhr	KUNO-Galeriehaus, Wurzelbauerstraße 29, 90409 Nürnberg	Werkstattbericht Referentin: Brigitte Sesselmann, Nürnberg	–,—	BauFrauen e. V., Info-Telefon (09 11) 597 56 01

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer
Gemeinsamer Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	Veranstalter und Anmeldung
3.4.2008 19.30 Uhr	Chambinsky, Val.-Becker-Straße 2, 97072 Würzburg	LP10-Treffen	–,—	LP10, info@lp10.org
8.4.2008 20.00 Uhr	Treffpunkt Architektur, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg	Werkbericht von der Altmühl Referent: Karl Frey, Eichstätt	–,—	baucoop, Info-Telefon (09 31) 57 30 22
14.4.2008 19.00 Uhr	Treffpunkt Architektur, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg	Vortrag „Nachträgliche Maßnahmen gegen aufsteigende Feuchtigkeit“	–,—	BDB, Info-Telefon (09 31) 79 61 60
15.4. bis 8.5.2008	Treffpunkt Architektur, Herrnstraße 3, 97070 Würzburg	Ausstellung „Baustelle Schule. Architektur als Unterrichts- projekt“ Ausstellungseröffnung: 15.4.2008, 19.00 Uhr	–,—	BDA, Info-Telefon (093 91) 54 78

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer
Gemeinsamer Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	Veranstalter und Anmeldung
13.3. bis 25.5.2008	Architekturmuseum, Thelottstraße 11, 86150 Augsburg	Ausstellung „kehrbaumarchitekten. Projekte 1993 bis 2008“	–,—	Architekturmuseum Schwaben, Info-Telefon (08 21) 321 93 21
9.4.2008 18.30 Uhr	Annahof, Augustanasaal, 86150 Augsburg	Werkbericht „Unikate“ Referent: Klaus Kehrbach, Augsburg	–,—	Architekturmuseum Schwaben, Info-Telefon (08 21) 321 93 21
3.4.2008 20.00 Uhr	Wirtshaus „Klecks“, Am Hofgarten, 87435 Kempten	Im Gespräch mit Monika Beltinger, Baureferentin der Stadt Kempten	–,—	architekturforum_kempten, Info-Telefon (08 31) 512 22 02
11.4.2008 19.30 Uhr	Galerie Riedmiller, Unterthal 33, 87730 Bad Grönenbach	Vortrag „thal 03“ Referentin: Etienne Borgos, London	–,—	Galerie Riedmiller, Info-Telefon (083 34) 986 15
16.4.2008 18.30 Uhr	Kurz-Mühle, Hermelestraße, 87719 Mindelheim	Besichtigung „Stadtspark am Kurz-Mühlen-Gelände“	–,—	Landschaftsarchitekten Schwaben, Info-Telefon (082 41) 99 63 64

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer
Gemeinsamer Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen in Niederbayern und der Oberpfalz

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	Veranstalter und Anmeldung
9.4.2008 23.4.2008 19.00 Uhr	Kleines Theater, Bauhofstraße 1, 84028 Landshut	9.4.2008 - Werkbericht „Einfach Bauen Selbstverständlich“ Referent: Josef Peter Meier-Scupin, München 23.4.2008 - Werkbericht „Form folgt Situation“ Referent: Prof. Fritz Auer, München	–,—	Architektur und Kunst e. V. Landshut, Info-Telefon (08 71) 96 23 40
16.4..2008 19.00 Uhr	Residenz - Festsäle, 92318 Neumarkt/OPf.	Werkbericht „Es lebe der Widerstand“ Referent: Luigi Snozzi, Locarno	–,—	BDA Niederbayern-Oberpfalz, Info-Telefon (091 81) 47 74 10
26.4.2008	Neumarkt/OPf.	13. ArchitektOurbus Neumarkt	–,—	
30.4.2008 19.00 Uhr	Redoute, 94034 Passau	Werkbericht Novaron Architekten, Zürich Referent: Martin Gepp, Zürich	–,—	Architekturforum Passau e. V., Info-Telefon (08 51) 429 54
1.4.2008 19.00 Uhr	Kebbel-Villa, 92421 Fronberg	Vortrag „Die Kunst, Architektur zu machen und zu vermitteln“ Referent: Willi Koch, Amberg	–,—	Architekturzirkel Schwandorf e. V., Info-Telefon (094 31) 75 19 41

Vortragsreihe „Qualität zählt“

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Qualität zählt“ berichten seit 2005 Architekten und Ingenieure an jeweils vier Abenden pro Jahr von ihrer Arbeit.

Im Frühjahr 2008 finden folgende Vorträge statt:

Mittwoch, 23. April 2008, 19.00 Uhr

Der Zusammenhang von Energie und Tageslicht

Referent: Prof. Christian Bartenbach, Innsbruck

Veranstaltungsort:

Historischer Rathaussaal,
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Donnerstag, 5. Juni 2008, 19.00 Uhr

Clima Design – energiesparendes und nachhaltiges Bauen

Referent: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hausladen, München

Veranstaltungsort:

Foyer der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

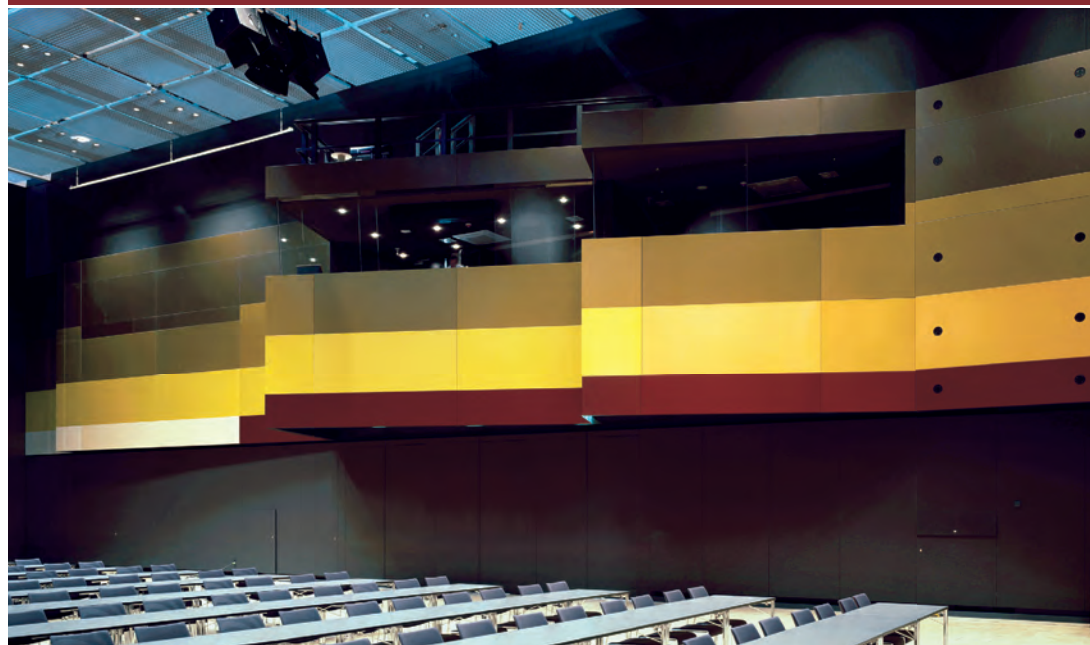
Veranstalter: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Bayerische Architektenkammer, Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Bund Deutscher Architekten BDA Bayern, Ver-

band Beratender Ingenieure Bayern, Bayerischer Bauindustrieverband, Bayerische Baugewerbeverbände, Beton Marketing Süd GmbH

Der Besuch der Vorträge ist kostenlos. Anmeldung wird erbeten an: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München, Fax 089 2192-13350, poststelle@stmi-obb.bayern.de

Weitere Informationen: www.qualitaet-zaehlt.de

Im Einklang mit Ästhetik.



Landesmesse Stuttgart
ICS Kongresszentrum
TOPPERFO-CLOU

TOP)A)K)U)S)T)I)K)®

TOP)P)E)R)F)O)®

 **Habisreutinger** seit 1822
AKUSTIKSYSTEME IN HOLZ

Habisreutinger GmbH & Co. KG
Schussenstraße 22 · 88250 Weingarten
www.habisreutinger.de
Frank Gühring · f.guehring@habisreutinger.de
Tel. (07 51) 40 04-2 89 · Fax (07 51) 40 04-1 66

**Akustik und
Ästhetik begeistern! Nicht nur in
Stuttgart ...**